

Wir weisen Sie freundlich darauf hin, dass für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Ausleihverfahrens Leihanfragen an das Deutsche Historische Museum <u>mindestens 8 Monate</u> vor Beginn Ihrer Ausstellung <u>postalisch</u> an den Präsidenten gerichtet werden müssen.

Allgemeine Ausleihbedingungen

Transport und Verpackung:

Die Kosten der Verpackung sowie des Hin- und Rücktransportes der Leihgaben einschließlich der restauratorischen Begleitung bzw. Betreuung durch Kuriere des Verleihers trägt der Entleiher.

Bei einer grenzüberschreitenden Entleihe übernimmt der Entleiher auf eigene Kosten sämtliche evtl. notwendigen Ein-und Ausfuhrformalitäten sowie ggf. anfallende Kosten.

Verpackung und Transport sind durch eine fachlich geeignete Kunstspedition vorzunehmen, die folgende Kriterien erfüllen muss:

- langjährige Erfahrung mit musealen Objekten beim Verpacken, Transport, Auf- und Abbau in Ausstellungen im In- und Ausland;
- Durchführung von Zollbehandlungen, Begleitschutz, Organisation oder Übernahme von Kurierdienstleistungen einschließlich der Reiseorganisation nach internationalen Standards;
- Vorbesichtigungen durch einen erfahrenen Mitarbeiter des Transportunternehmens beim Verleiher müssen kurzfristig möglich sein;
- Erfahrung im Umgang mit den speziellen Materialgruppen
- Bereitstellung von speziellem Verpackungsmaterial
- Anlieferung und Öffnung von Klimakisten 24 Stunden vor/nach Transport;
- ggf. Bereitstellung eines mobilen Packtisches;
- Verpacken, Be- und Entladen der Objekte durch geschulte Kunstpacker mit mindestens 3 Jahren Berufserfahrung;
- Direktfahrten sind erwünscht;
- Zwischenlagerung nur nach Absprache in gesicherten und klimatisierten Räumen in einer Filiale in Berlin oder dem Berliner Umland
- Auflagen Transportfahrzeug:
- gut isoliert, luftgefedert, klimatisiert;
- die Packstücke müssen parallel zur Fahrtrichtung fest verankert werden können;
- mechanische Ladebühne für Verpackungseinheiten über 20 kg muss vorhanden sein.

Der Transport ist als **Direkttransport** zu organisieren (Beiladungstransporte nach Absprache). Spezielle Transportbedingungen für besonders gefährdete und empfindliche Objekte werden Ihnen gesondert und so früh wie möglich mitgeteilt. Die Verpackung wird durch die Kunstspedition gestellt (u.a. säurefreies Seidenpapier, Luftpolsterfolie, Kartonage, oder Maßkisten aus Holz, säurefreie Pappröhren, Transportrahmen bzw. gegebenenfalls Klimakisten).

Der Leihvertrag beginnt ca. 14 Tage vor Ausstellungsbeginn oder nach Vereinbarung – bitte beachten Sie dies bei der Transportterminierung.

Kurier:

Sämtliche Kosten für eine Kurierbegleitung oder –betreuung gehen zu Lasten des Entleihers.

Die Anzahl der Kuriere richtet sich nach Umfang und Beschaffenheit der Objekte.

Die Kurierorganisation wird durch den Entleiher oder die beauftragte Spedition in Rücksprache mit den Kurieren des Verleihers übernommen. Das beinhaltet die Organisation der An- und Abreise, die Organisation der Übernachtung



(bei Ausland <u>mindestens</u> 3 Tage mit 2 Übernachtungen) sowie die Auszahlung des Tagegeldes (Pauschale mindestens nach dem Reisekostengesetz) an den Kurier.

Die Dauer des Kurieraufenthalts richtet sich vorrangig nach dem Umfang und der Schwierigkeit der Auf- bzw. Abbauarbeiten der Leihobjekte und ist unbedingt mit dem Verleiher abzustimmen.

<u>Versicherung</u>: Der Entleiher erklärt sich zur Versicherung der Leihgaben zu den vom Verleiher festgesetzten Versicherungswerten bereit und übernimmt sämtliche Versicherungskosten. Der Verleiher erhält ein Duplikat des Versicherungsscheines.

Erst nach Aushändigung eines Duplikates des Versicherungsscheines an den Verleiher erfolgt die Absendung der Kunstwerke an den Entleiher.

Die Versicherung wird "von Nagel zu Nagel" abgeschlossen, läuft also bis zum Wiedereintreffen der Leihgaben bei dem Verleiher. Falls der Versicherungstermin durch verspätetes Eintreffen überschritten werden sollte, trägt der Entleiher die dadurch entstandenen zusätzlichen Versicherungskosten. Ein in diesem Falle erforderlich werdende Verlängerung der Versicherungsdauer wird vom Entleiher unverzüglich veranlasst.

Soweit das Haftungsrisiko vollständig in der Höhe und dem Umfang durch eine Bundesgarantie, die Garantie im Rahmen einer sogenannten Eigendeckung (Land Berlin) oder einer ausländischen Staatshaftung (US-Idemnitiy oder entsprechende Garantiehaftung) gedeckt ist und der Leihnehmer hierüber einen Nachweis vorlegt, kann die Versicherungspflicht entfallen.

Inventarschilder: Inventarschilder des Leihgebers sind am Objekt zu belassen.

<u>Protokollabgleich</u>: Bei Abholung der Leihgabe wird dem Abholenden ein Begleitprotokoll mitgegeben, das bei jeder Übergabe überprüft und jeweils beim Hin- und Rücktransport vom Leihnehmer und Leihgeber auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit abzuzeichnen ist. Bei Veränderungen bitten wir um sofortige Meldung. Das jeweils abgezeichnete Protokoll ist bei Ausgang der Leihgabe wieder mit zurückzuschicken.

<u>Zugang</u>: Mitarbeitern des DHM ist Zugang zu den Leihobjekten in den Ausstellungsräumen und ggf. im Depot oder Zwischendepot zu ermöglichen.

<u>Ausstellungsaufbau</u>: In dem Moment, in dem die Leihgaben eintreffen, dürfen in den Ausstellungsräumen keine Handwerker-, insbesondere Malerarbeiten mehr stattfinden. Farben im gesamten Ausstellungsbereich müssen getrocknet sein. Es darf während des Ausstellungsaufbaus nicht über den Exponaten gearbeitet oder montiert werden.

Alle Vitrinen sollten mit einem Verbundsicherheitsglas (Stärke: 8 mm) und einem Zylinderschloss ausgestattet sein. Das Zylinderschloss muss bei einer Leihgabe mit einem Versicherungswert von über 200.000.- € der Widerstandsklasse 3 (P2BZ, 6 Stiftzuhaltungen) entsprechen. Notwendige Alarmsicherung wird im Einzelfall angegeben. Auch innerhalb der Vitrine ist jede Ausdünstungsquelle wie z.B. Klebstoffe, frische Hölzer, Faserplatten, noch nicht durchgetrocknete Sockel bzw. Objektträgeranstriche zu vermeiden. Gefordert werden PH-neutrale Textilbespannungen oder säurefreie Papiere bzw. Kartons, Marmor, Plexiglas oder Glasträger.

Vitrinen und Hängewände müssen erschütterungsfrei sein.

Einbau, Abbau und Montage der Objekte darf nur durch qualifiziertes Personal erfolgen. Anfassen der Objekte nur mit geeigneten Handschuhen.

Müssen Montagevorgaben beachtet werden, sind diese im Anhang benannt. Bewegungen der Objekte nach Aufbau der Ausstellung sind auszuschließen.

Klima und Licht:

Um Veränderungen an den Leihgaben zu vermeiden ist bei Transport, Lagerung und Ausstellung ein konstantes Klima zu gewährleisten. Die Klima- und Beleuchtungswerte müssen in jedem Fall, also auch bei Neubauten, Ein- und Umbauten, konstant nachgewiesen werden können.

Die einzelnen Klima- und Beleuchtungn entnehmen Sie bitte den Angaben in den Objektgruppen. Direkte Sonneneinstrahlung oder lokale Erwärmung der Objekte durch Lichtquellen in den Vitrinen müssen ausgeschlossen werden. Die Beleuchtung ist auf Öffnungs- und Wartungszeiten zu reduzieren.



Konservatorische Anforderungen:

Konservatorischen Anforderungen für die Umgebungsbedingungen können sehr unterschiedlich sein. Die vorliegenden Klimakorridore gelten für den überwiegenden Teil des Sammlungsgutes.

Abweichende Anforderungen für Einzelobjekte werden individuell festgelegt und im Leihvertrag ausgewiesen.

Die genannten Grenzwerte dürfen nicht unter- bzw. überschritten werden. Das Ausreizen der Grenzwerte soll vermieden und vor allem nicht als Standard angesehen werden. Etwaige Schwankungen dürfen nicht abrupt, sondern müssen langsam verlaufen.

Temperatur Grenzwerte: 18°-24°C, Toleranzen + - 2K/Quartal, Gradient o,5K/h Relative Feuchte Grenzwerte: 42-57%, Toleranzen + - 5%/24h, Gradient o,5K/h

Lagerung der Leihgaben nur in klimatisiertem und gesichertem Depot.

Foto und Filmaufnahmen:

Von den Kunstwerken dürfen Fotografien in Schwarz-Weiß oder Farbe, sonstige Reproduktionen oder Kopien (z.B. für Ausstellungs- oder Werbezwecke) nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verleihers hergestellt bzw. müssen im Bildarchiv des Verleihers, angefordert bzw. angezeigt werden.

Fernsehaufnahmen sind ausschließlich zu informatorischen Zwecken (Tagesberichterstattungen, Reportage über die Ausstellung) gestattet, der Verleiher ist darüber zu informieren. Es ist streng darauf zu achten, dass durch die Aufnahmearbeiten keine Erwärmung der Kunstwerke oder der Raumtemperatur eintritt: Mindestabstand der Lichtquelle: 3,5 m; Beleuchtungsdauer maximal 5-10 Minuten. Abweichend davon sind alle Papier- und Textilobjekte höchstens eine Minute auszuleuchten. Die Kameraeinstellung sollte bei normaler Museumsbeleuchtung erfolgen. Aufnahmen der Leihobjekte für Filme bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch den Verleiher.

Der diesbezügliche Antrag ist an das Bildarchiv des Verleihers, zu richten.

Die Beachtung eventuell bestehender Urheberrechte obliegt dem Entleiher.

Das Fotografieren (ohne Blitz) ist nur für den privaten Gebrauch gestattet. Der Besucher ist auf diesen Umstand und die Erlaubnis zur Nutzung der Bilder von den Rechteinhabern einzuholen hinzuweisen.

Leihgebühren:

Die Stiftung Deutsches Historisches Museum erhebt keine Leihgebühren.

Leihdauer:

Die Leihdauer wird per Leihvertrag auf maximal 14 Tage vor Ausstellungsbeginn bis maximal 14 Tage nach Ausstellungsende festgelegt. Änderungen nur nach Rücksprache mit dem Verleiher.

Fotoservice:

Das Bildarchiv mit seiner Sammlung bedeutender Nachlässe von Pressefotografen und Presseagenturen kann für wissenschaftliche Recherchen nach vorheriger schriftlicher oder telefonischer Anmeldung genutzt werden. Abbildungen der Sammlungsbestände können über den Fotoservice des Bildarchivs erworben werden. Bitte beachten Sie die <u>dreimonatige Präsentationszeit der Papierobjekte</u> und fordern Sie rechtzeitig Reprovorlagen über unseren Fotoservice an: fotoservice@dhm.de

Rahmen für Leihobjekte:

Da Plakate, Grafiken und Fotografien generell, Dokumente zum Teil nur gerahmt verliehen werden, ist folgende Regelung zu beachten:

Standard-Rahmen muss der Entleiher nur dann bezahlen, wenn nicht genügend Rahmen am Lager sind, also eigens nachbestellt werden müssen.

Sonderanfertigungen (Maße und Material) von Rahmen bezahlt der Entleiher.

Alle vom Entleiher bezahlten Rahmen bleiben in seinem Besitz, es sei denn, er bestätigt dem Verleiher <u>schriftlich</u> seinen Verzicht. Eine Ausgleichszahlung bei Verbleib der Rahmen beim Verleiher ist nicht vorgesehen. Die Aufbewahrung von Fremdrahmen sollte 8 Wochen nicht überschreiten.



Sollte es auf Grund eigener Ausstellungstätigkeit des Verleihers nicht möglich sein, die Rahmung durch einen Mitarbeiter des Verleihers ausführen zu lassen, muss der Entleiher die Kosten für eine Aushilfskraft übernehmen.

Für den Transport gerahmter Objekte sind <u>innen gepolsterte Transportkisten</u> vorgeschrieben. Ausnahmen werden individuell pro Objekt in der Objektliste des Leihvertrages festgehalten.

Glas ist für den Transport bitte abzukleben (nur mit Glasklebeband).

Diebstahlsicherung bei Wandmontage durch geeignete Rahmensicherungen.

Registrar:

Für Fragen zum Leihverkehr steht Ihnen unsere Registrarin, Frau Karen Klein, Tel: 030/20304-861 oder Klein@dhm.de zur Verfügung.

Betreuung:

Das DHM geht davon aus, dass die Ausstellung während der Laufzeit regelmäßig betreut wird.

Gemälde:

Beleuchtung: max. 250 Lux

Hängung: In der Regel gehen wir von einer Wandmontage aus. Sollte kein Hängesystem des Verleihers am Rahmen angebracht sein, nutzen Sie bitte alte Löcher am Rahmen für die Montage Ihres Hängesystems. Sollte nur eine Drahthängung möglich sein, muss dies vor der Ausleihe angekündigt sein und abgesprochen werden.

Verglasung, Rahmung und Rückseitenschutz dürfen nicht entfernt werden.

Der Transport sollte möglichst senkrecht und mit Handschuhen durchgeführt werden, insbesondere bei Gold- und Silberrahmen. Bei sehr hohem Gewicht werden Lederhandschuhe empfohlen.

Holz:

Beleuchtung: max. 250 Lux

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Bei Transport, Lagerung und Ausstellung ist auf ein konstantes Klima zu achten. Für gefasstes Holz gelten die gleichen Bedingungen wie für Gemälde.

Textilien:

Beleuchtung: 50 Lux. Es sollte nur Kunstlicht verwendet werden.

Die Ausstellungsdauer beträgt je nach Zustand des Objekts in der Regel 3 Monate.

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Montagevorgaben sind im Einzelnen zu beachten.

Objekte, die auf Büsten, Figurinen oder ähnlichen Ausstellungselementen gezeigt werden, dürfen keinen Spannungen durch zu große Körper, Formbügel oder andere Präsentationselemente ausgesetzt werden. Sämtliche Objekte dürfen in keinem Fall mit Nägeln, Nadeln, Kunststoffschnur, Faden o.ä. durchbohrt oder genäht werden. Eingriffe jeglicher Form, wie z.B. Annähen von Schlaufen oder anderen Montagehilfen dürfen nur nach vorheriger Rück- bzw. Absprache erfolgen. Die Objekte dürfen keinesfalls mit Klebstoffen, Leimen oder Klebeband in Berührung gebracht werden.

Bei liegender Präsentation ist eine Unterlage von Polyester-Folie ("Melinex", "Hostaphan" o.ä.), Baumwoll-Gewebe, säurefreiem Karton oder Seidenpapier notwendig.

Sämtliche Aufbau- und Montagearbeiten müssen durch Restauratoren durchgeführt und überwacht werden.



Als Verpackungsmaterial, das direkt mit dem Objekt in Berührung kommt, ist säurefreies Seidenpapier, Polyethylenvlies, Tyvek oder ggf. eine Pergaminhülle zu verwenden.

Im Falle von in der Vergangenheit mit **Bioziden** behandelten Objekten sind die besonderen Hinweise der Abteilung Textilrestaurierung sorgfältig zu beachten.

Metall:

Beleuchtung: 50 Lux bei Textilanteilen und organischen Bestandteilen

Die Objekte dürfen generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Ständer, Montagehilfen, Sockel, Podeste u.ä. sollten nur nach Rücksprache mit dem Restaurator des Verleihers angefertigt werden. Waffen sind im Einzelfall zusätzlich zum Zylinderschloss mit Alarm zu sichern. Montagevorgaben bitte im Einzelnen beachten. Objekte aus Silber oder mit Versilberung sind in Vitrinen mit Schadstoffabsorbern zu präsentieren. Die Metalle dürfen nicht direkt mit Metallen z.B. von Ständern oder Montagehilfen wie organischen Trägermaterialien in Berührung kommen. Hier sind Unterlagen bzw. Ummantelungen z.B. aus Polyester wie "Melinex" oder Schrumpfschläuche notwendig. Metalle bitte nur mit sauberen Handschuhen anfassen.

Kunsthandwerk:

Porzellan, Keramik	Beleuchtung:	max. 1000 Lux	 um Risse und Brüche an Henkeln, Knäufen etc. zu vermeiden, Gefäße nur am Korpus anfassen
Glas, Emaille	Beleuchtung:	max. 1000 Lux	 um Risse und Brüche an Henkeln, Knäufen etc. zu vermeiden, Gefäße nur am Korpus anfassen korrodiertes Glas nicht über 40% RF
Stein	Beleuchtung:	variabel	
Gips	Beleuchtung:	250 Lux bei gefasstem Gips, sonst variabel	
Trocken- und Nasspräparate	Beleuchtung:	250 Lux	
Kosmetika und Lebensmittel	Beleuchtung:	250 Lux	
Wachs	Beleuchtung:	max. 100 Lux	 keine Erwärmung in der Vitrine unbedingt konstantes Klima bei Transport und Präsentation
Kunststoffe Kasein	Beleuchtung:	max. 250 Lux	 vorsichtige Handhabung, da bruchgefährdet Handschuhe aus Latex, Nitril oder Vinyl direkter Kontakt nur mit Seidenpapier, Tyvek, Pergamin- oder PE-Tüten
Duroplaste (Aminoplaste, Phenolharz, Bakelit,	Beleuchtung:	max. 250 Lux	 vorsichtige Handhabung, da bruchgefährdet Handschuhe aus Latex, Nitril oder Vinyl



	T		
Melaminharz, Harn- stoffformaldehyd)			- direkter Kontakt nur mit Seidenpapier, Tyvek, Pergamin- oder PE-Tüten
Thermoplaste und Schaumstoffe (CN, CA, PE, PA, PC, PMMA, ABS, PVC u.a.)	Beleuchtung:	max. 50 Lux	 vorsichtige Handhabung keine Baumwollhandschuhe, nur aus Latex, Nitril oder Vinyl direkter Kontakt <u>nur</u> mit Seidenpapier PMMA= keine mechanischen Belastungen, keinen Kontakt zu weichmacherhaltigen Materialien (z.B. Luftpolsterfolie) CN, CA und Weich-PVC= benötigen Luftaustausch in der Vitrine; stark abgebaute Objekte in Einzelvitrine CN= säurehaltige Bestandteile schädigen auch andere Materialien in der Umgebung wie Metalle; keine säurehaltigen Materialien und Objekte in der Vitrine PVC= kein Kontakt zu saugenden Materialien, bevorzugt Präsentation auf Glas, möglichst gute Belüftung; keine Pappe als Unterlage; Migration von Farben an Kontaktflächen möglich PU-Weichschaum= mechanische Belastung kann zu Deformierung und Druckstellen führen
Gummi/ Elastomere	Beleuchtung:	max. 50 Lux	 vorsichtige Handhabung keine Baumwollhandschuhe, nur aus Latex, Nitril oder Vinyl direkter Kontakt <u>nur</u> mit Seidenpapier Präsentation auf nicht haftenden Untergründen (silikonisierte Folie, Glas). nur Montagen, die die Form unterstützen und mechanische Belastungen vermeiden nach Möglichkeit Objekt mit Melinexfolie abdecken
Organische Materialien (Elfenbein, Knochen, Bernstein, Schildpatt, Perlmutt, Leder)	Beleuchtung:	max. 250 Lux	

Die Objekte sollten generell nur in staub- und schadstofffreien Vitrinen präsentiert werden. Technische Geräte oder Modelle dürfen nicht in Betrieb gesetzt werden. Objekte nur mit sauberen Handschuhen anfassen und



Montagevorgaben im Einzelnen beachten. Zwischen Objekt und Vitrine bzw. Ständer sollte eine Trennschicht z.B. aus Polyester unterlegt werden. Demontagen sind nicht erlaubt.

Papier:

Plakate, Grafiken und Fotografien werden nur gerahmt verliehen und dürfen nur vom Leihgeber entrahmt werden.

Falls Dokumente ungerahmt in Vitrinen präsentiert werden sollen, werden sie vom Leihgeber auf säurefreiem Museumskarton montiert. Papierobjekte dürfen nicht überlappend ausgestellt werden, da Lichtränder entstehen können.

Für alle Objekte aus Papier gilt eine Ausstellungsdauer von höchstens 3 Monaten.

Beleuchtung: max. 50 Lux

kein UV-, kein Tageslicht, keine Erwärmung durch Lichtquellen Objekte bis Eröffnung und nach Ende der Ausstellung dunkel lagern

Temperatur: $20^{\circ} \text{ C} \pm 2^{\circ} \text{ C}$ Luftfeuchte: $50\% \pm 5\%$

Bücher:

Beleuchtung: max. 50 Lux

kein UV-, kein Tageslicht, keine Erwärmung durch Lichtquellen Objekte bis Eröffnung und nach Ende der Ausstellung dunkel lagern

Für alle Buchobjekte, d. h. Bücher, Broschüren, Hefte und Alben u. ä. gilt eine Ausstellungsdauer von höchstens 3 Monaten.

Buchobjekte sollten generell nur flach liegend in Vitrinen präsentiert werden.

Eine Neigung bis 15° ist nach Absprache möglich.

Auf Anfrage können dünne Exponate gerahmt ausgestellt werden.

Im Allgemeinen wird jedes Buchobjekt seitens des Verleihers auf einer Unterlage aus säurefreiem Museumskarton für die Präsentation montiert und an den Entleiher übergeben. Diese Unterlage ist bitte nicht zu entfernen. Die Buchobjekte dürfen nicht mit ungeeigneten Unterlagen in Berührung kommen.

Sollte seitens des Entleihers eine geöffnete Präsentation geplant sein, sind die gewünschten Schauseiten dem DHM zwecks Vorbereitung zur Präsentation frühzeitig mitzuteilen.

Bei geöffneter Präsentation wird eine Buchstütze aus Museumskarton mitgeliefert. Bitte beachten Sie, dass auch für die Schauseiten eine maximale Präsentationszeit von drei Monaten gilt.



Hinweise und Empfehlungen zum Umgang mit Biozid belasteten Objekten mit der Bitte um Beachtung

Sollten Sie textile Leihgaben aus der Sammlung Stiftung Deutsches Historisches Museum erbeten haben, welche vor langer Zeit mit verschiedenen Bioziden behandelt und in der Folge kontaminiert wurden, ist folgendes zu beachten:

Teilweise sind diese Biozide inzwischen in Kontaktstäuben gebunden, oder sie liegen in flüchtiger Form vor. Zur Vermeidung von wahrscheinlichen Gesundheitsschädigungen der mit den betroffenen Objekten arbeitenden Mitarbeiter und möglichen Wechselwirkungen mit anderem Kulturgut möchten wir Ihnen dringend die nachfolgenden Schutzvorkehrungen und Verhaltensweisen empfehlen:

Sofern Sie ohne anreisende Kurierin oder einen Kurier unsere Leihgaben selbst aus- und einpacken, sowie auf- und wieder abbauen, sollten Sie den Kontakt mit den belasteten Objekten möglichst zeitlich beschränken. Alle in der Nähe länger arbeitenden Mitarbeiter oder Besucher sind über eine mögliche Gesundheitsgefahr durch Aufenthalt im näheren Umkreis zu informieren und gegebenenfalls mit einer Schutzausrüstung zu versorgen.

Es sollte geeignete Schutzkleidung getragen werden, mindestens bestehend aus einem Kittel mit langen Ärmeln oder einem Overall, Chemikalienschutzhandschuhen aus Nitril der Kategorie III und eine spezielle Kombimaske z. B. des Typs RD40 mit einem Partikelfilter Typ P3 zum Ausfiltern von Stäuben der Partikelklasse 3 sowie einem Gasfilter des Typs A1 zum Ausfiltern von gefährlichen Gasen wie z. B. Lindan, DDT, Naphthalin.

Wegen möglicher Querkontamination von mit Bioziden behandelten Objekten und bisher unbelastetem, organischem Material, egal ob in Exponat oder Ausstellungsarchitektur, sollte die gemeinsame Präsentation in einer Vitrine entweder mit allen Leihgebern bzw. Eigentümern abgestimmt oder aber vorsorglich vermieden werden.

Ebenso müssen diese Objekte separat und in jedem Fall getrennt von unbelasteten Gegenständen separat verpackt werden, folglich nach dem Ausstellungsende in der zugehörigen, d.h. mitgelieferten Verpackung wieder verpackt werden für den Rücktransport.

Bitte achten Sie darauf, dass die Verpackungsmaterialien separat zu verwahren sind.

Berlin, den 19. Februar 2024